

Taxverordnung



Gültig ab 1. August 2009

Grundlagen:

- 1 Die Tarifeinstufung erfolgt nach steuerbarem Einkommen durch das Gemeindesteueramt Herrliberg (Konkubinatspaare sind Ehepaaren gleichgestellt).
- 2 Die Einstufung gemäss Taxverordnung für das ganze, im September beginnende Betreuungsjahr erfolgt jeweils im August aufgrund einer provisorischen Steuerrechnung des Vorjahres. Wurde der Elternbeitrag aufgrund einer provisorischen Steuerrechnung festgelegt und ergibt sich aufgrund der definitiven Einschätzung ein um 25% tieferes Einkommen, so wird der Elternbeitrag auf Verlangen der Eltern neu festgelegt. Die Differenz wird den Eltern zurückerstattet, sofern die Steuererklärung rechtzeitig eingereicht wurde.
- 3 Bei Veränderungen des jährlichen steuerbaren Einkommens und Vermögens von mehr als 25% können die Eltern eine Anpassung der Monatspauschale/n beantragen. Die neue Einstufung erfolgt ab dem Eingangsdatum des Gesuchs und kann nicht rückwirkend beansprucht werden.
- 4 Bei einem steuerbaren Vermögen ab CHF 300'000.00 tritt automatisch Stufe 18 in Kraft.
- 5 Wenn 2 oder mehr Kinder der gleichen Familie das Chinderhuus besuchen, wird eine Reduktion von 10% auf der Familienrechnung gewährt.
- 6 Familien, die nicht in Herrliberg wohnhaft sind, bezahlen den Höchstarif.

Min. Tagestarif:	CHF 31, resp. CHF 36 für Babies bis 18 Monate
Max. Tagestarif:	CHF 105, resp. CHF 125 für Babies bis 18 Monate

Abrechnungsmodus:

- 7 Es wird eine Monatspauschale berechnet.
- 8 Die Monatspauschalen bleiben während allen Kalendermonaten gleich, unabhängig ob das gemeldete Kind das Chinderhuus besucht oder nicht.
- 9 Im Kalkulationsfaktor sind Ferien, Feiertage, Krankheit und Unfall miteingerechnet.
- 10 Die Monatspauschalen werden jährlich per 01. Juli festgelegt.

Spezielles:

- 11 Zusätzliche Betreuungstage werden auf der Basis der Tages- resp. Halbtagestaxe separat und zusätzlich zur Monatspauschale verrechnet.
- 12 Für Halbtageskinder, die zusätzlich den ganzen Tag das Chinderhuus besuchen, wird die Differenz zwischen Halbtages- und Tagestaxe in Rechnung gestellt.
- 13 Vor dem offiziellen Eintrittsdatum des Kindes wird eine Eingewöhnungsphase von drei Wochen durchgeführt. Dieser zusätzliche Aufwand wird mit einer hälftigen Monatspauschale verrechnet, welche mit der ersten ordentlichen Monatsrechnung in Rechnung gestellt wird.

Taxverordnung Chinderhuus 2009

Stufe	Steuerbares Einkommen	Tagesansätze	
		1/2 Tag*	1 Tag
1	bis 35'000	21	31
2	40'000	24	35
3	45'000	28	39
4	50'000	31	44
5	55'000	34	48
6	60'000	37	52
7	65'000	40	57
8	70'000	43	61
9	75'000	46	66
10	80'000	49	70
11	85'000	52	74
12	90'000	55	79
13	95'000	58	83
14	100'000	61	87
15	105'000	64	92
16	110'000	67	96
17	115'000	70	101
18	120'000	73	105

Monatspauschale					
3x 1/2 Tag pro Woche	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
257	122	245	367	490	612
294	140	280	420	560	700
331	157	315	472	630	787
367	175	350	525	700	875
404	192	385	577	770	962
441	210	420	630	840	1'050
478	227	455	682	910	1'137
514	245	490	735	980	1'225
551	262	525	787	1'050	1'312
588	280	560	840	1'120	1'400
625	297	595	892	1'190	1'487
661	315	630	945	1'260	1'575
698	332	665	997	1'330	1'662
735	350	700	1'050	1'400	1'750
772	367	735	1'102	1'470	1'837
808	385	770	1'155	1'540	1'925
845	402	805	1'207	1'610	2'012
882	420	840	1'260	1'680	2'100

Babytarife	
1/2 Tag*	1 Tag
26	36
29	42
33	47
36	52
40	57
44	62
47	68
51	73
55	78
58	83
62	89
66	94
69	99
73	104
77	109
80	115
84	120
87	125

Bemerkungen zur Taxverordnung 2009:

Alle Beträge sind in Schweizer Franken

* inkl. Mittagessen

Babytarif gilt bis 18 Monate